



Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung des Embargogesetzes; Vernehmlassung

P191407

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Begründung

Im Rahmen der vorliegenden Neuregelung soll der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, Zwangsmassnahmen nach Artikel 1 Absatz 1 des Embargogesetzes teilweise oder vollständig auf weitere Staaten auszuweiten, wenn die Wahrung der Interessen des Landes es erfordert. Dies erachtet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne einer Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik als richtig und begrüsst entsprechend die hier vorliegende Neuregelung.

